

Hochmoorobjekt Nr. 430: Hinter den Weiden

Schutz- und Pflegeplan (Gem. Feusisberg)

Masstab: 1:5'000

Zonen



A-H

Naturschutzzone (Hochmoor und Hochmoorumfeld)

Keine Bewirtschaftung; Verhinderung der Verbuschung; Dünge- und Weideverbot; Grabenunterhalt nicht zulässig.



D

Wald und Gehölz

Erhaltung und Förderung der orts- und moortypischen Wälder und Gehölze.

In allen Zonen gilt:

- Das Errichten und Ändern von Bauten und Anlagen aller Art ist verboten.
- Bodenveränderungen (wie Ablagerungen, Abgrabungen, Entwässerungsgräben, Drainagen oder Materialentnahmen) sind verboten.
- Das Aufforsten oder Anlegen von Baumbeständen auf Moor- und Riedflächen ist verboten.
- Das Ausbringen von Pflanzenbehandlungsmitteln und Klärschlamm ist nicht erlaubt.

